

Amtliches Bekanntmachungsblatt

„Amtsbote des Amtes Bergen auf Rügen“

13. Jahrgang / 03.07.2017

kostenlose Ausgabe

Nr. 03/ 2017



Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Bekanntmachung des Bergbauamtes Stralsund – Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG zum Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung ‚Nord Stream 2‘ im deutschen Küstenmeer einschließlich Landfall und Kompensationsmaßnahmen
- Öffentliche Bekanntmachung Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Managementpläne für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 20.06.2017

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG zum Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung 'Nord Stream 2' im deutschen Küstenmeer einschließlich Landfall und Kompensationsmaßnahmen

Antrag der Fa. Nord Stream 2 AG, Zug, Schweiz

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG M-V, § 43a Nr. 2 S. 1 EnWG).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen **der Behörden und Ministerien, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der in internationalen Angelegenheiten Zuständigen, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Sparten Träger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen** werden

am **Montag, 17.07.2017**,
Dienstag, 18.07.2017 und
Mittwoch, 19.07.2017;

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien)**, werden
am **Donnerstag, 20.07.2017**;

die Stellungnahmen und Einwendungen zu **grenzüberschreitenden Auswirkungen** des Vorhabens, werden
am **Freitag, 21.07.2017**;

jeweils im

InterCity Hotel Stralsund
Tribseer Damm 76
18437 Stralsund

jeweils **ab 09:30 Uhr** erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen **ab 24.07.2017** am gleichen Ort zur jeweils gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

– Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter** der am Verfahren beteiligten **Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen,**

- **die Stellungnahmen abgegeben haben, von sonstigen Vereinigungen; private Einwender, d.h. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
- Ein Einwender/Betroffener kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zur Information:

Für den im räumlichen Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geplanten Abschnitt der Rohrleitung 'Nord Stream 2' ist vom Vorhabenträger die Erteilung einer bergrechtlichen Genehmigung nach § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BBergG beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Hamburg beantragt worden.

Das Bergamt Stralsund und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie haben vereinbart, das energierechtliche Planfeststellungsverfahren und das bergrechtliche Genehmigungsverfahren in enger Kooperation durchzuführen und so weit wie möglich zu koordinieren.

Daher führt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zu den im Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BBergG eingegangenen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung im Rahmen des o.g. Termins durch. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird dies im Amtsblatt des

Bundesamtes „Nachrichten für Seefahrer“ sowie in den Tageszeitungen „Die Welt“ und „Ostsee-Zeitung“ gesondert bekanntgeben.

gez. Triller
Bergamtsleiter

Siegel

Managementpläne für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

In den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald befinden sich 67 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) und 19 EU-Vogelschutzgebiete. Zusammen sind sie Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA-2000. Die Größe der Gebiete ist sehr unterschiedlich. Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist mit 56159 ha eines der größten europäischen Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 13 ha ist der „Schanzenberge bei Britzig“ ein eher kleines Schutzgebiet. Auch die Ausstattung der Gebiete differiert sehr stark. So dient das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Eichenwälder bei Viereck“ ausschließlich dem Schutz des Eremiten, einer Holzkäferart, die an alte Wälder gebunden ist. Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Nordvorpommersche Waldlandschaft dagegen beherbergt 8 Wald- und Offenlandlebensraumtypen und 8 Tier- und Pflanzenarten, die gemäß FFH-Richtlinie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Für die Waldlebensraumtypen wurden bereits Managementpläne durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die Waldlebensraumtypen sind damit nicht Gegenstand der Managementplanung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

Um ein systematisches Management der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung abzusichern ist es die Aufgabe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Managementpläne zu erarbeiten. Dies geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Die Pläne bestehen aus einem Grundlagenteil und der Maßnahmenplanung. Im Grundlagenteil wird ausgehend von den Kartierungsergebnissen eine Defizitanalyse durchgeführt und Erhaltungsziele abgeleitet. Die Maßnahmenplanung entwickelt daraus die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungsprozess erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Räumlich betroffene Landnutzer, Behörden, Verwaltungen, Verbände und Vereine werden über den Beginn der Planung, in der Regel ist das die Kartierung von Arten und Lebensräumen, informiert. Bei großen komplexen Gebieten finden öffentliche Info-Veranstaltungen statt, die ortsüblich bekannt gemacht werden. Neben einer begleitenden Arbeitsgruppe können je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Konsens mit Landnutzern und Grundstückseigentümern erarbeitet werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gibt hiermit bekannt, dass im Amtsbereich, Amt Bergen auf Rügen aktuell mit der Erarbeitung folgender Managementpläne begonnen wurde:

DE 1645-302	Kreidebruch Berglase
DE 1646-302	Tilzower Wald

Weitergehende Information zur Abgrenzung und Ausstattung der einzelnen Gebiete finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000/index.jsp

Hier erhalten Sie auch alle relevanten Informationen zum laufenden Planungsprozess (Ansprechpartner im Amt, Planentwürfe, Protokolle, Termine). Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragte.

Über das Schutzgebietssystem Natura-2000 in Mecklenburg-Vorpommern informieren Sie u.a. die Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal.htm

Herausgeber:
Amt Bergen auf Rügen
Der Amtsvorsteher
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Tel.: 03838/811 0

Fax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten:
kostenlose Ausgabe in der Stadt
Bergen, Büro der Gemeindevertretungen
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:
bei Notwendigkeit nach den Amts-
ausschusssitzungen oder als Son-
derdruck